



Brandmeister-Anwärter/Anwärterin

Der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst verfügt mit über 200 Bediensteten über die gesamte Breite der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive der Berufsfeuerwehr, freiwilligen Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz, sowie der Integrierten Leitstelle für die gesamte Region Westmecklenburg. Als wichtige Säule der Gefahrenabwehr bietet die Berufsfeuerwehr attraktive Arbeitsplätze in einem abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld. Die berufliche Entwicklung innerhalb der Laufbahngruppe ist im Zuge der Besetzung freier Planstellen möglich. Bei ausgezeichneten Leistungen und Vorliegen von Personalbedarfen innerhalb des Fachdienstes, werden regelmäßig weiterführende Aufstiegsqualifizierungen angeboten.

Tätigkeiten

Zu den Tätigkeiten der Gefahrenabwehr gehören unter anderem die Brandbekämpfung, die Rettung von hilflosen Personen und Tieren sowie die Bergung von Gegenständen, aber auch die Beseitigung von Hindernissen und Gefahrenquellen vor oder nach Naturereignissen sind ein Teil der vielseitigen Aufgaben eines Brandmeisters/einer Brandmeisterin. Zu gleichen Teilen erfolgt der Einsatz auch im Rettungsdienst. Die Qualifizierung zum Rettungssanitäter/zur Rettungssanitäterin beinhaltet die Durchführung lebensrettender Maßnahmen sowie das Sichern der Transportfähigkeit. Weiterhin kann auch der Einsatz in der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg erfolgen. Dazu kommen Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten. Bei diesen Tätigkeiten kommt dem Anwärter/der Anwärterin ein jeweils im Vorfeld erlernter Beruf (grundsätzlich aus dem Handwerk) zu Gute. Ein Großteil seiner/ihrer praktischen Tätigkeit leistet ein Brandmeister/eine Brandmeisterin im Rettungsdienst.

Ablauf und Inhalt der Ausbildung

Eine Einstellung erfolgt in der Regel zum 1. April. Der Vorbereitungsdienst, welcher im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet wird, umfasst derzeit 18 Monate und wird u.a. in den Berufsfeuerwehren Schwerin und Rostock, in der Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt Schwerin und im Rahmen von Praktika in anderen Ausbildungseinrichtungen wie z.B. Krankenhäusern durchgeführt.

Auswahlverfahren

Der Einstellung geht ein sportlich-praktisches, sowie theoretisches Auswahlverfahren voraus, in dem im weiteren Verlauf zudem die gesundheitliche und körperliche Eignung für die Anforderungen des Feuerwehrdienstes im Beamtenverhältnis durch betriebs- und amtsärztliche Untersuchungen überprüft wird. Zur eigenen Überprüfung bzw. Vorbereitung auf den Sporttest können Sie sich auf unserer Homepage unter www.schwerin.de/ausbildung über das Testverfahren informieren. Die Disziplinen Schwimmen und Tauchen werden nicht durchgeführt.





Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst dieser beamtenrechtlichen Laufbahn des Feuerwehrdienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz erfüllt – **und**
2. am Einstellungstag höchstens 34 Jahre alt ist – **und**
3. eine für die Fachrichtung Feuerwehrdienst geeignete Gesellenprüfung gemäß § 31 Handwerksordnung *oder* eine Abschlussprüfung im Sinne des § 37 Berufsbildungsgesetz *oder* eine staatliche Prüfung im Sinne des § 5 Notfallsanitätäergesetz *oder* eine abgeschlossene Spezialausbildung, über deren Anerkennung die oberste Dienstbehörde entscheidet, nachweist – **und**
4. den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist- **und**
5. im Besitz einer Fahrerlaubnis mindestens Klasse B (ohne Einschränkung) ist – **und**
6. im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens mindestens Bronze ist.
7. Weiterhin darf das erweiterte Führungszeugnis, welches im Fall einer Einstellungszusage abgefordert wird, keine Eintragungen enthalten.
8. Als Voraussetzung für die Einstellung wird der komplette Impfschutz (u.a. Masern) gemäß Infektionsschutzgesetz nach jeweils gültiger Rechtslage gefordert.

Die unter Nummer 2 genannte Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber/Inhaberinnen eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines nach § 9 des Soldatenversorgungsgesetzes und in den Fällen des § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Besoldung

Während des Vorbereitungsdienstes werden den Anwärtern/ Anwärterinnen auf Grund der besoldungsrechtlichen Bestimmungen Anwärterbezüge in Höhe von 1.478,54 Euro brutto monatlich gewährt.





Bewerbungen

Auskünfte:

Silke Pagel	Tel. 0385 / 545 1224; spagel@schwerin.de
	Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
Stefan Krohn	Tel. 0385 / 5000 314; skrohn@schwerin.de
	Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Bewerbungsanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

E-Mail-Adresse für Bewerbungen:

ausbildung@schwerin.de

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- ausführliche Bewerbung mit Lebenslauf
- Kopie Schulabschlusszeugnis
- Kopie Gesellen- oder Facharbeiterbrief, Prüfungszeugnis, staatliche Anerkennung
- Kopie der Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
- Kopie Fahrerlaubnis
- Kopie Schwimm-Nachweis
- ggf. weitere relevante Zeugnisse oder Belege

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Die Einstellungstermine können Sie bei o.g. Ansprechpartnern erfragen. Aktuelle Ausschreibungen werden auf der Homepage der Stadt www.schwerin.de/ausbildung veröffentlicht.

Sie können aber auch jeder Zeit nach Voranmeldung persönlich im Stadthaus Schwerin, Am Packhof 2-6, in Raum 4.108 vorsprechen.

